

RS Pvak 2016/11/14 A 21-PVAB/16

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.11.2016

Norm

PVG §22 Abs4

PVG §22 Abs9

Schlagworte

Keine Heilung (Sanierung) gesetzwidriger Geschäftsführung durch nachträglichen Beschluss

Rechtssatz

Letztlich ist auch die nachträglich mit Stimmenmehrheit durch Beschluss gefasste Zustimmung des FA in seiner Sitzung vom 17. Juni 2016 ohne rechtliche Relevanz, weil ein gesetzwidriges Vorgehen eines PVO nicht im Nachhinein saniert werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2016:A.21.PVAB.16

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at